

Tagesordnungspunkt 7.5

Energiesparender Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung

Ein Ratsmitglied schlägt vor, die Weihnachtsbeleuchtung nicht ganzzeitig brennen zu lassen, sondern sie stattdessen nur abends oder an Feiertagen anzuschalten. Der Vorsitzende versichert dass diese Regelung bereits besprochen wurde und Anwendung finden wird.